

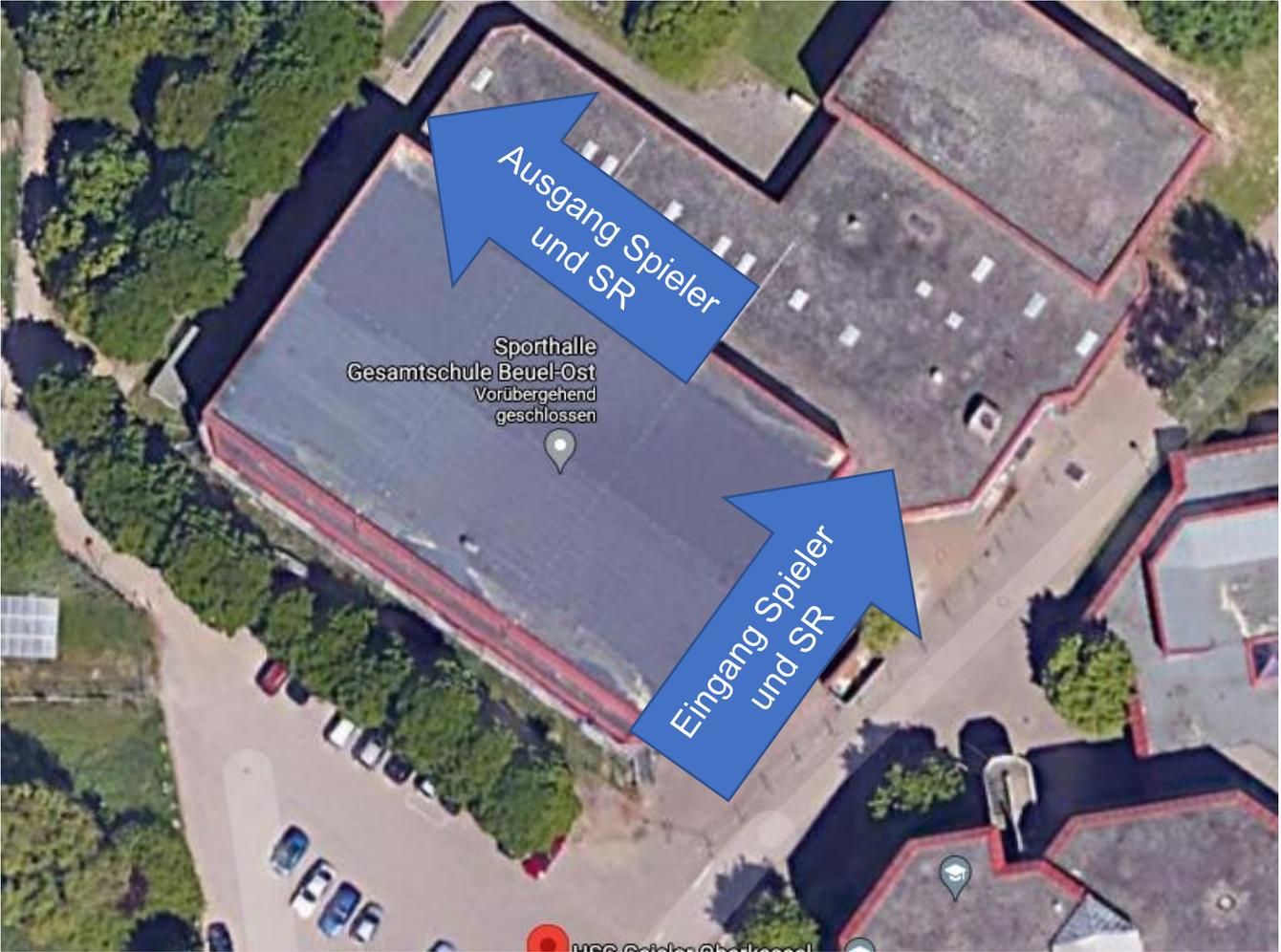
Hygiene-Konzept für den Spielbetrieb der HSG Geislar-Oberkassel und der Bonner JSG in der Sporthalle der Gesamtschule Beuel-Ost



Dieses Hygienekonzept gilt für Spiele mit Zuschauer der HSG Geislar-Oberkassel und der Bonner JSG.

- **Allgemeine Regeln:**
 - Kontaktsport in Innenräumen ist nur mit getesteten, geimpften oder genesenen Personen erlaubt.
 - Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren benötigen keinen Testnachweis und gelten aufgrund der regelmäßigen Schultestungen als getestet.
 - Personen, die sich in jeglicher Hinsicht krank fühlen, dürfen die Sporthalle nicht betreten.
 - Fahrgemeinschaften sollten vermieden werden.
 - Die Teilnahme an den Spielen ist grundsätzlich freiwillig.
 - Das Umfeld der Sporthalle ist öffentlicher Raum. Es gelten die entsprechenden Verhaltens- und Kontaktregeln des Landes NRW.
 - Es gilt das Abstandsgebot von mindestens 1,5 Meter.
 - Ist der Abstand nicht möglich ist grundsätzlich ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- **Besonderheiten für Zuschauer**
 - **Die maximale Zuschauerzahl beträgt 68. Es können maximal 54 Heim- und 14 Gästezuschauer zugelassen werden.**
 - Zutritt ist nur gemäß „3G-Regel“ möglich.
 - In der Sporthalle muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden.
 - Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren benötigen keinen Testnachweis und gelten aufgrund der regelmäßigen Schultestungen als getestet.
 - Die Anreise der Zuschauer erfolgt möglichst individuell. Auf Fahrgemeinschaften sollte zunächst verzichtet werden.
 - Der Tribüningang ist nur als Durchgang vorgesehen.
 - Es muss ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
 - Auf der Tribüne sollten Sitzflächen und Sperrflächen markiert werden.
 - Eingang: Hallentür auf der „Heimseite“
 - Ausgang: Hallentür auf der „Gastseite“
 - An den Ein- und Ausgängen wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
 - Alternativ zur Tribüne können auch Bänke genutzt werden.
 - Sollten die Bänke von Zuschauern benutzt werden, müssen diese nach dem Spiel durch den Heimverein desinfiziert werden.
 - **Zuschauer sind nur zugelassen, sofern der Heimverein 1 – 2 Hygienebeauftragte stellt.**
- **Regeln für den Spielbetrieb**
 - Am Eingang (Haupteingang) steht Desinfektionsmittel zur Verfügung. Die beiden Mannschaften und die Schiedsrichter desinfizieren sich vor Betreten des Kabinenganges die Hände.
 - Der Ausgang für die Schiedsrichter befindet sich am Ende des Kabinenganges zum Kunstrasenplatz hin.

- Des Weiteren stellt der Heimtrainer dem Schiedsrichter eine eigene Kabine zur Verfügung.
- Es empfiehlt sich die Sporthalle geschlossen als Mannschaft zu betreten und zunächst vor der Sporthalle zu warten, bis alle da sind.
- In der Sporthalle werden getrennte Ein- und Ausgänge und markierte Wegeführungen („Einbahnstraßen-System“) vorgegeben.
- Aushänge informieren über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln. Diese sind im Eingangsbereich der Sporthalle ausgehängt.
- Es müssen die folgenden Desinfektionsmaßnahmen durchgeführt werden:
 - Die Tore (Torpfosten)
 - Nach dem Spiel
 - Die Türklinken von den Türen des Kabinenganges
 - Nach dem Spiel
 - Die Bänke
 - Vor dem Spiel
 - In der Halbzeit
 - Nach dem Spiel
 - Nach dem Spiel werden die Umkleiden durch den Heimverein desinfiziert.
 - Kampfgericht:
 - Vor der Nutzung des Laptops und des Bedienpultes der Anzeigetafel müssen die Hände desinfiziert werden.
 - Für die direkten Spielbeteiligten steht Händedesinfektionsmittel am Kampfgericht zur Verfügung
 - Nach dem Spiel sollte der Zeitnehmertisch mit desinfiziert werden.
 - Zeitnehmer und Sekretär müssen einen Mund-Nase-Schutz tragen.



Die wichtigsten Hygieneregeln für die am Spiel teilnehmenden Personen im Überblick:



- **Vor dem Betreten der Sporthalle werden die Hände desinfiziert**
- **Beim Betreten der Sporthalle muss ein Mund-Nase-Schutz getragen.**
- **Die Maskenpflicht gilt auch im Kabinengang**
- **Die Mannschaften nutzen die zugeteilte Umkleide und Spielfeldhälfte**
- **Die folgenden Desinfektionsmaßnahmen sind zu befolgen:**
 - **Tore vor und nach dem Spiel, sowie in der Halbzeit**
 - **Bänke vor und nach dem Spiel, sowie in der Halbzeitpause**
- **Zeitnehmer und Sekretär müssen am Kampfgericht einen Mund-Nase-Schutz tragen**

Die wichtigsten Hygieneregeln für Zuschauer im Überblick:



- Voraussetzung für den Zutritt sind die „3G’s“:
 - Geimpft
 - Getestet oder
 - Genesen
- Kinder und Jugendliche unter 16 Jahre benötigen keinen Testnachweis
- In der Sporthalle muss ein Mund-Nase-Schutz getragen und der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden
- Am Eingang müssen die Hände desinfiziert werden
- Die Wegmarkierungen müssen beachtet werden

